

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borsfleth vom 15.12.2022

(VIII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Borsfleth vom 15.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borsfleth (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2018, wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,53 € je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Borsfleth, den 15.12.2022

gez.

Peter Mohr

Bürgermeister

Vorstehende Gebührensatzung der Gemeinde Borsfleth wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 19.12.2022

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher